

Ratsdrucksache

öffentliche Sitzung

Sitzungstag: 18. Juni 2015

Punkt 11) Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 Gemeindeordnung NRW.

1. Schilderung des Sachverhaltes

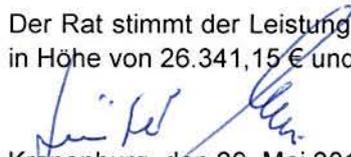
Der § 9 der Haushaltssatzung für das Jahr 2015 legt fest, dass bei über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen von mehr als 10.000 € in der Regel die Zustimmung des Rates zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen erforderlich ist. Im Rahmen der Kreisumlage und der Mehrbelastung für das Jugendamt ergeben sich im Haushaltsjahr 2015 jeweils überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, zu deren Leistung die Zustimmung des Rates erbeten wird.

Die Kreisumlage wurde auf 2.805.341,15 € und die Mehrbelastung für das Jugendamt auf 1.249.150,01 € festgesetzt. Zur Berechnung der Kreis- und Jugendamtsumlage werden entsprechende Berechnungsgrundlagen auf der Grundlage des Gemeindefinanzierungsgesetzes berücksichtigt. Bei der Planung der Haushaltsansätze für das Jahr 2015 wurde seinerzeit aufgrund der damals noch nicht endgültig feststehenden gesetzlichen Regelungen mit geringeren Berechnungsgrundlagen kalkuliert, als nunmehr tatsächlich zu berücksichtigen bzw. festgesetzt worden sind. Dementsprechend wurden lediglich Haushaltsmittel für die Kreisumlage in Höhe von 2.779.000 € und für die Mehrbelastung Jugendamt in Höhe von 1.237.000 € zur Verfügung gestellt. Infolgedessen ergeben sich für das Haushaltsjahr 2015 Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen für die Kreisumlage in Höhe von jeweils 26.341,15 € sowie für die Mehrbelastung Jugendamt in Höhe von jeweils 12.150,01 €. Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von insgesamt 38.491,16 € kann durch entsprechende Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen bei der Gewerbesteuer erfolgen.

Gem. § 56 der Kreisordnung NRW ist die Gemeinde zur Zahlung der Kreis- und Jugendamtsumlage verpflichtet, insofern sind die o.a. überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen unabweisbar.

2. Beschlussvorschlag

Der Rat stimmt der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für die Kreisumlage in Höhe von 26.341,15 € und für die für die Mehrbelastung Jugendamt in Höhe von 12.150,01 € zu.


Kranenburg, den 29. Mai 2015/mi üpl. Kreisumlage
Der Bürgermeister